

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Beihilfekatalog

Die Tierseuchenkasse leistet, neben Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz*, Beihilfen nach der Beihilfesatzung**.

Beihilfen werden, wenn nichts anderes geregelt ist, nach Kassenlage zu 100 % aus Beiträgen finanziert. Entschädigungen werden zu 50 % vom Land getragen.

Eine direkte Zahlung von Beihilfen ist gem. Richtlinien der Europäischen Union nicht statthaft.

Ausnahmen sind Beihilfen für Tierverluste (z. B. BHV1-Ausmerzungsbeihilfe).

Im Übrigen sind die Tierhalter nur indirekte Leistungsempfänger.

Beihilfen Tierartübergreifend	Beihilfe- setzung	Finanzierung / Höhe der Beihilfe
Tierkörperbeseitigung für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen <ul style="list-style-type: none"> - Beseitigungskosten (Verarbeitung): 33,3% Land, 33,3 % Zweckverband Tierkörperbeseitigung, 8,3 % Tierseuchenkasse, <u>25 % Verursacher</u> - Entfernungskosten (Abfuhr): 33,3 % Land, 33,3 % Zweckverband Tierkörperbeseitigung, 33,3 % Tierseuchenkasse 	§ 3 Abs. 2 a) Nr. 1	Finanzierung siehe Text
MKS-Impfstoffbank für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen als Impfstoff-Notreserve für den Seuchenfall	§ 3 Abs. 2 a) Nr. 2	50 % Land / 50 % TSK
Beihilfen für Pferde		
Kostenübernahme für Laboruntersuchungen von Materialien von Pferden im LUA***	§ 3 Abs. 2 b) Nr. 1	50 % TSK
Beihilfen für Rinder		
BHV1-Ausmerzungsbeihilfen für bis zu 5 Rinder, sofern alle Reagenten ausgemerzt werden. Nähere Informationen über das Antragsverfahren erhalten Sie beim zuständigen Veterinäramt oder bei der Tierseuchenkasse.	§ 3 Abs. 1 c) Nr. 1	300 €/Rind bis 6 Jahre; 150 €/Rind älter als 6 Jahre, 50 € Zuschlag / Herdbuchtier
Kostenübernahme für Laboruntersuchung von Blut- und Milchproben im LUA*** im Rahmen der Rinder-Brucellose-Verordnung	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 1	100 % TSK
Kostenübernahme für Laboruntersuchung von Blut- und Milchproben im LUA*** im Rahmen der Rinder-Leukose-Verordnung	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 2	100 % TSK
Tiergesundheitsdienst im LUA*** Rindergesundheitsdienst (RGD) . Die Kostenbeteiligung erfolgt, soweit die Maßnahmen im Interesse der Tierseuchenkasse liegen.	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 5	Finanzierung Land / TSK nach jährlich aufgestelltem Kosten- und Maßnahmenplan
Dazu gehören unter anderem Kostenübernahme von Laboruntersuchungen	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 6	70% TSK / 30% Tierhalter
Kostenübernahme für Laboruntersuchung von Ohrstanzproben auf BVD-Virus unter der Voraussetzung, dass alle männlichen und weiblichen Kälber des Betriebes beprobt werden	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 4	100 % TSK
Kostenübernahme für Laboruntersuchung von Blutproben auf BVD/MD im Rahmen der BVD-Sanierung , wenn die Probenentnahme vom Rindergesundheitsdienst im LUA*** befürwortet wurde	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 4.3	100 % TSK
BVD-Ausmerzungsbeihilfe , wenn BVD-Antigen-positive Tiere innerhalb von zwei Wochen nach dem ersten positiven Befund getötet werden	§ 3 Abs. 1 c) Nr. 2	50 Euro pauschal plus tierärztl. Tötungskosten bis 30 Euro
Kostenübernahme für Laboruntersuchungen im Rahmen der Mastitisdiagnostik bei Rindern im LUA*** .	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 7	je Probe 2,35 € Erstellung Antibiogramme je 8,90 €
Kostenübernahme für Laboruntersuchungen von Blut und Milchproben auf BHV1 im LUA*** im Rahmen der BHV1-Verordnung (ab 01.04.2012 nur noch mit elektronischem Untersuchungsantrag des LUA***.)	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 8.1	100 % TSK
BHV1-Impfstoffkosten für Rückschlagsbetriebe nach Befürwortung durch den RGD. Nähere Informationen gibt Ihnen der RGD.	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 8.2	max. 1,88 EUR inkl. MwSt. pro geimpftem Tier.
Kostenübernahme der Fehlerbearbeitung von Meldefehlern beim HIT	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 9	100 % TSK
Kostenbeteiligung Projekt Paratuberkulosedagnostik beim Friedrich-Löffler-Institut (FLI)	§ 3 Abs. 2 c) Nr. 11	gem. Beschluss Vertreterversammlung der TSK / Hhjahr

Beihilfen für Schweine		
Tiergesundheitsdienst im LUA*** Schweinegesundheitsdienst (SGD) . Die Kostenbeteiligung erfolgt, soweit die Maßnahmen im Interesse der Tierseuchenkasse liegen.	§ 3 Abs. 2 d) Nr. 3	Land / TSK nach jährlich aufgestelltem Kosten- und Maßnahmenplan
Dazu gehören unter anderem Kostenübernahme von Laboruntersuchungen	§ 3 Abs. 2 d) Nr. 4	70% TSK / 30% Tierhalter
Kostenübernahme der serologischen Laboruntersuchung auf Aujeszky'sche Krankheit (AK) beim LUA*** im Rahmen der Verordnung zum Schutz gegen die AK.	§ 3 Abs. 2 d) Nr. 1	100 % TSK
Kostenübernahme der Blutuntersuchung auf Europäische Schweinepest (Handelsuntersuchung) in gemäßregelten Gebieten. Die Beihilfe wird zur Minderung der Forderung des Tierarztes gegenüber dem Tierhalter direkt an den Tierarzt ausgezahlt.	§ 3 Abs. 2 d) Nr. 2	höchstens 3,44 € je Blutentnahme + MWST und einmalige Bestandspauschale in Höhe von 25,56 €
Beihilfen für Schafe		
Kostenerstattung für Probenentnahme durch Tierärzte für Blutuntersuchungen auf Brucellose gem. Brucellose Verordnung für über 12 Monate alte Schafe. Die Beihilfe wird zur Minderung der Forderung des Tierarztes gegenüber dem Tierhalter direkt an den Tierarzt ausgezahlt.	§ 3 Abs. 2 e) Nr. 1.1	höchstens 3,44 € je Blutentnahme + MWST und einmalige Bestandspauschale in Höhe von 25,56 €
Kostenübernahme der Blutuntersuchung auf Brucellose im LUA ***	§ 3 Abs. 2 e) Nr. 1.2	100 % TSK
Kostenübernahme der Genotypisierung von Zuchtschafen und Zuchtböcken	§ 3 Abs. 2 e) Nr. 2	bis 12,50 € + MWST pro Untersuchung
Kostenübernahme für Laboruntersuchungen von Materialien von Schafen im LUA***	§ 3 Abs. 2 e) Nr. 4	50 % TSK
Beihilfen für Ziegen		
CAE-Ausmerzungsbeihilfe bei Beständen die mit Capriner Arthritis Encephalitis (CAE) durchseucht sind. Das nähere Verfahren und die Anspruchsvoraussetzungen können Sie beim Landesverband der Ziegenzüchter Rheinland-Pfalz e.V erfragen.	§ 3 Abs. 1 f) Nr. 1	20,00 € nach Wiederbeschaffung 20,00 € nach Anerkennung des Bestandes als CAE-frei
Kostenübernahme der Blutuntersuchung auf CAE im LUA*** , wenn vom Geschäftsführer des Landesverbandes der Ziegenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. schriftlich bestätigt wird, dass der Ziegenbestand am freiw. CAE-Sanierungsprogramm des Verbandes teilnimmt.	§ 3 Abs. 2 f) Nr. 3	100 % TSK
Kostenerstattung für Probenentnahme durch Tierärzte für Blutuntersuchungen auf Brucellose gem. Brucellose Verordnung für über 12 Monate alte Ziegen. Die Beihilfe wird zur Minderung der Forderung des Tierarztes gegenüber dem Tierhalter direkt an den Tierarzt ausgezahlt.	§ 3 Abs. 2 f) Nr. 1.1	höchstens 3,44 € je Blutentnahme + MWST und einmalige Bestandspauschale in Höhe von 25,56 €
Kostenübernahme der Blutuntersuchung auf Brucellose im LUA ***	§ 3 Abs. 2 f) Nr. 1.2	100 % TSK
Kostenübernahme für Laboruntersuchungen von Materialien von Ziegen im LUA***	§ 3 Abs. 2 f) Nr. 3	50 % TSK
Beihilfen für Bienen		
Kostenbeteiligung an Maßnahmen zur Seuchenprävention der Amerikanischen Faulbrut und der Varroatose beim Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen	§ 3 Abs. 2 g) Nr. 1	Jährliche Festsetzung der Kostenbeteiligung gem. Beschluss der Vertreterversammlung der TSK

* = Tierseuchengesetz (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588) zuletzt geändert durch Artikel 1 § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2930)

** = Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz registriert bei der Europäischen Kommission unter der Registriernummer XA92/2009

*** LUA = Landesuntersuchungsamt, Abteilung Tiermedizin, Blücherstr. 34, 56073 Koblenz

(Stand 01.01.2012)